

Arbeit mit Nebenwirkungen

Handwerker fühlen sich zwar statistisch überdurchschnittlich fit, doch sie müssen auch mehr als viele andere Berufstätige auf ihre Gesundheit aufpassen. Wo Gefahren lauern und wie sich Chefs und Mitarbeiter am besten vor Berufskrankheiten schützen können **VON BARBARA OBERST, ILLUSTRATION: IVONNE SCHREIBER**

Handwerker fühlen sich laut Umfragen fitter als andere Berufsgruppen. Trotzdem ist nicht alles eitel Sonnenschein in der Branche. Die Zahl der Berufskrankheiten ist im vergangenen Jahr in einigen Handwerkszweigen gestiegen, allen voran im Baubereich. Die Verdachtsmeldungen auf eine Berufskrankheit wuchsen hier um 7,1 Prozent. Am häufigsten gemeldet wurde Lärmschwerhörigkeit, gefolgt von Hauterkrankungen, Erkrankungen der Bandscheiben und des Kniegelenks sowie schweren Krankheiten infolge von Asbest. „Mit den richtigen Maßnahmen und der richtigen Einstellung können wir die Zahl der beruflich bedingten Erkrankungen am Bau nach unten bringen“, will sich Michael Kirsch, Hauptgeschäftsführer der Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft (BG Bau), nicht mit diesem Trend abfinden.

In der Hektik des Alltags siegt immer wieder das schnelle Erledigen über zeitaufwendigere, aber sichere Arbeitsweisen. Wie wichtig Prävention gewesen wäre, spüren die Betroffenen erst, wenn sich die Folgen dieses Handelns Jahre und Jahrzehnte später in Form von Berufskrankheiten zeigen.

Krank erst nach Jahrzehnten

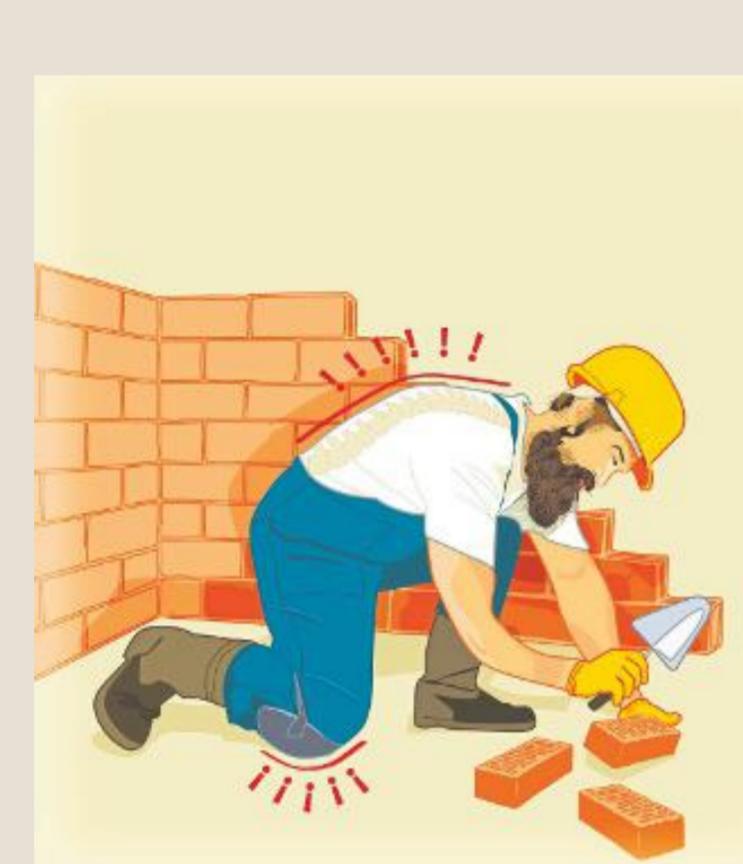
Der Zeitverzug zwischen schädigender Einwirkung und Ausbruch einer Krankheit macht den Nachweis schwierig, ob die Krankheit tatsächlich durch die Arbeit ausgelöst wurde. 2024 zählte die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV) 90.750 Anzeigen auf Verdacht einer Berufskrankheit. Im selben Zeitraum wurden aber nur 26.800 Fälle anerkannt. 54.400 Fälle wurden abgelehnt, weil entweder keine entsprechende Gefährdung am Arbeitsplatz nachgewiesen werden konnte oder weil der Zusammenhang zwischen Schädigung und Erkrankung fehlte.

Damit eine Krankheit als Berufskrankheit anerkannt wird, müssen bestimmte Bedingungen erfüllt sein. Die Person muss für ihre Tätigkeit in der gesetzlichen Unfallversicherung versichert sein und ihre Krankheit muss durch eine schädigende Einwirkung bei dieser versicherten Tätigkeit verursacht sein. Diese Schädigung kann durch natürliche Einwirkungen wie Sonne und Wasser ebenso ausgelöst werden wie durch chemische Stoffe, durch physikalische Einwirkungen wie Lärm, mechanische Belastungen oder durch Staub.

Nicht alles ist Berufskrankheit
Um als Berufskrankheit anerkannt zu werden, genügt der bloße Zusammenhang zwischen Arbeit und beruflicher Tätigkeit nicht. Das Gesetz verlangt, dass die Person der schädigenden Einwirkung in erheblich höherem Grad als die übrige Bevölkerung ausgesetzt ist.

In Einzelfällen gilt dieses Prinzip auch für Krankheiten, die (noch) nicht in der Liste der Berufskrankheiten stehen. Wenn medizinisch-wissenschaftliche Erkenntnisse belegen, dass für bestimmte Personen arbeitsbedingt ein deutlich erhöhtes Risiko für eine bestimmte Gesundheitsstörung besteht, können diese wie eine Berufskrankheit behandelt werden. So überbrücken die Berufsgenossenschaften die mitunter monate- bis jahrelangen Verfahren, die von der Empfehlung bis zur Aufnahme einer Krankheit in die Berufskrankheiten-Liste vergehen.

Zuletzt ist dies bei der Schulerkrankung „Läsionen an der Rotatorremanschette“ geschehen, die über Jahre nach § 9 Abs. 2 SGB VII als „Wie-Berufskrankheit“ behandelt wurde und seit Anfang des Jahres als reguläre Berufskrankheit in die Berufskrankheitenverordnung aufgenommen wurde.



Zu viel Last auf Muskeln und Gelenken

Verschlossene Bandscheiben, kaputte Knie: Viele Handwerker spüren im Lauf der Jahre die Folgen der schweren Lasten, die sie täglich bewegen haben. Muskel-Skeletterkrankungen machen laut IKK classic mit 30,9 Prozent nicht nur den Neuanfang der kurzfristigen Berufskrankheiten im Handwerk 2024 aus. Bei der BG Bau stehen sie auch an dritter Stelle der häufigsten Berufskrankheiten. Dabei braucht es Einiges, bis der körperliche Verschleiß als Berufskrankheit anerkannt wird. Eine Coxarthrose beispielsweise, also verschlossene Hüftgelenke, wird nur dann anerkannt, wenn eine Person während ihres Arbeitslebens mindestens zehnmal am Tag Lasten von 20 Kilogramm und mehr getragen hat – in Summe 9.500 Tonnen.

Damit es gar nicht erst so weit kommt, gibt es für viele Tätigkeiten im Handwerk Hebehilfen oder auch ei-

nenneten Kollegen, der mit anpackt. Maßnahmen zur Individualprävention (§3-Maßnahmen) greifen,

wenn sich bei einer Person bereits eine Erkrankung abzeichnet. Bis 2021 hatte in solchen Situationen ein Unterlassungswang gegeben. Faktisch mussten Personen ihren Beruf aufgeben, wenn sie Bandschei-

benerkrankungen, aber auch Haut- oder Atemwegsprobleme wegen ihrer Arbeit entwickelten. Nur dann

konnte ihre Krankheit als Berufskrankheit anerkannt werden. Heute unterstützen die Berufsgenossen-

schaften stattdessen Betroffene mit gezielten, berufsspezifischen Seminaren und Trainings, um ein Vor-

anschreiten der Krankheit zu verhindern.

Lärm vermeiden, Ohren schützen

Lärm schadet den Ohren. Kontinuierlich hohe Lautstärken zerstören die feinen Haarzellen des Innenohrs, vor allem, wenn das Ohr nicht ausreichend Lärmpausen bekommt. Aber auch einmalige, sehr laute Lärmseinwirkungen (Knalltrauma) schädigen das Gehör dauerhaft.

Lärmschwerhörigkeit ist die mit Abstand häufigste Berufskrankheit in Deutschland. Im Handwerk kommt laut DGUV-Statistik jedes Jahr rund 5.000 Fälle neu hinzu. Dabei reagiert nicht jeder gleich auf Lärm. Fünf von 100 Personen entwickeln laut BG ETEM eine Schwerhörigkeit,

wenn sie zehn Jahre lang täglich acht Stunden einem Lärmpegel von 90 dB(A) ausgesetzt waren. Zur Einordnung: Schon ein normal leises Gespräch hat 50 dB, ein Benzinrasenmäher

hat 70 dB, starker Straßenverkehr 80 dB und ein Presslufthammer 100 bis 120 dB.

Die Lärm- und Vibrations-Arbeitsschutzverordnung verlangt, dass Arbeitgeber ab einem Messwert von 80 dB (A) reagieren. Wo sie den Lärm nicht verringern können, müssen sie einen geeigneten Gehörschutz zur Verfügung stellen. Bei mehr als 85 dB (A) müssen sie darüber hinaus sicherstellen, dass die Beschäftigten diesen Schutz tragen, für arbeits-

medizinische Untersuchungen sorgen und Lärmschutzmaßnahmen planen und umsetzen.



Staubarm arbeiten, der Gesundheit zuliebe

Abschleifen, Schlitze klopfen, Stein schneiden, abreißen: Im Handwerk gibt es viele Arbeiten, bei denen reichlich Staub aufgewirbelt wird. Für die Atemwege, die Lunge und die inneren Organe ist das Gift. Neben den jährlich weit über 1.000 anerkannten Krankheitsfällen infolge von Asbest registrieren die Berufsgenossenschaften auch Quarzstaubungenerkrankungen wie die Silikose bei Steinmetzen oder Krebsarten der Nase und Nasennebenhöhlen bei Schreinern und Holzarbeitern. Letztere Erkrankungen sind selten, aber gravierend. Zwischen dem Einatmen der Stäube und dem Ausbruch einer Krankheit können mehrere Jahrzehnte vergehen. Wer aber seinen Ruhestand genießen will, sollte durch Schutzmaßnahmen seine Gesundheit schützen: staubarme Materialien und Arbeitsverfahren einsetzen, Staub am Entstehungsort unmittelbar absaugen, ausreichend lüften, entstandenen Staub mit Wasser niederschlagen und Arbeitsflächen regelmäßig absaugen, statt sie trocken zu kehren und – wo sich Staub nicht vermeiden lässt – Schutzkleidung sowie Atemschutz verwenden.



Sonne, Wasser und Chemie schädigen die Haut

1.800 neue anerkannte Hautkrebsfälle, knapp 500 weitere Hautkrankheiten allein im Handwerk: Die Haut als größtes Organ des Menschen ist bei der Arbeit im Handwerk vielen Reizen ausgesetzt. Berufskrankheiten der Haut liegen an zweiter Stelle aller Berufskrankheiten nach der Lärmschwerhörigkeit. Hauptauslöser ist die UV-Strahlung der Sonne. Das Plattenepithelkarzinom (weißer Hautkrebs) und seine Vorstufe, die aktinische Keratose, entstehen, wenn die Haut über lange Zeit und immer wieder der UV-Strahlung ausgesetzt ist. Deswegen ist Sonnenschutz für Freiluftarbeiter überlebenswichtig. Wer Veränderungen an seiner Haut feststellt, sollte sofort zum Arzt gehen. Im Frühstadium sind diese Krebsarten noch vergleichsweise gut behandelbar.

Andere Hauterkrankungen wie Allergien und Ekzeme sind meist eine Reaktion auf den Kontakt mit Kosmetika, Reinigungsmitteln, Schmier- und Kühlfässchen oder auch Baumaterialien wie Zement. Feuchtigkeit belastet die Haut besonders, egal ob am Bau oder im Friseur- oder Reinigungsgewerbe. Bei Hautkrankheiten zeigt sich aber auch besonders deutlich, wie gut Prävention wirkt. Im Friseurgewerbe beispielsweise sinkt die Zahl der meldepflichtigen Anzeigen seit Jahren, dank besserer Hautschutzpläne und des Verbots schädigender Substanzen.



Lästig, aber lebensrettend

Viele schwere Berufskrankheiten treten erst Jahrzehnte nach der kritischen Tätigkeit auf. Nur konsequenter Arbeitsschutz heute kann die Gesundheit von morgen bewahren **VON BARBARA OBERST**

Bevor Katja Lilu Melder und ihr Team mit ihrer Arbeit beginnen können, vergeht einige Zeit: Ausziehen, duschen, Schutanzug anziehen, gebläseunterstützte Maske aufsetzen, Handlenke und Knöchel umkleben – erst dann dürfen sie loslegen mit der Sanierungsarbeit. Wer aufhören will, muss das Ganze in umgekehrter Reihenfolge wieder durchlaufen. „Wir arbeiten im Asbestbereich, da geht es nicht anders“, erklärt die Geschäftsführerin der BMG Santec GmbH aus Hamm.

Fordernde Arbeit

Die körperlich schwere Arbeit in Schutanzügen und mit Atemmasken zu verrichten, ist extrem fordernd. „Aber es ist alternativlos, sowohl aus rechtlichen als auch aus gesundheitlichen Gründen“, sagt Melder. Wo Asbest verarbeit wurde – bei Gebäuden, die vor 1993 gebaut wurden, muss man immer damit rechnen – werden die feinen Fasern freigesetzt, sobald geschliffen, gebroht oder aufgebrochen wird. Wer die Fasern einatmet, dem drohen schwerste Erkrankungen, unter anderem Krebs.

Michaela Eichberg, Leiterin des Teams Berufskrankheiten in der IKK classic, kennt diese Fälle. „Solche berufsbedingten Krebskrankungen sind zwar deutlich seltener als Muskel- oder Skeletterkrankungen“, sagt sie. „Doch wenn die Betroffenen zum Arzt kommen, sind sie meist schon schwer erkrankt. Zu den körperlichen Beschwerden kommen oft auch finanzielle Belastungen hinzu. Und leider enden viele dieser Erkrankungen tödlich.“

Späte Folgen der Exposition

Die Latenzzeit, also der Zeitraum zwischen dem Kontakt mit dem schädlichen Stoff und dem Ausbruch der Krankheit, ist lang. Oft sind die Betroffenen schon in der Rente, wenn sich die Krankheitszeichen zeigen. „In dieser Altersgruppe kommen



Katja Lilu Melder und ihr Team leisten in der Sanierung schwerste körperliche Arbeit. Nur mit Maske, und wenn nötig im Ganzkörperschutanzug, ist ihre Gesundheit geschützt.



Michaela Eichberg
Leiterin Team Berufskrankheiten
IKK classic
Foto: Sabrina Wacker/Santec GmbH



Katja Lilu Melder
Geschäftsführerin
Gesellschaften Santec GmbH
Foto: HWK Dortmund/Santec GmbH

Krebskrank durch die Arbeit

Wer aufgrund seines Berufs schwer erkrankt, braucht schnelle Hilfe. Was Betroffene tun müssen, um von der Berufsgenossenschaft unterstützt zu werden

Im vergangenen Jahr wurden der Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft (BG Bau) mehr als 6.000 berufsbedingte Krebskrankungen gemeldet. Besonders häufig waren darunter Lungenkrebs durch Asbest, Hautkrebs durch zu starke Sonnenstrahlung sowie Blasenkrebs und Blutkrebs durch Chemikalien.

Geht eine Meldung auf Verdacht einer Berufskrankheit bei der BG ein, beginnt die Prüfung beziehungsweise ein „Feststellungsverfahren“. Diese umfassen sowohl Maßnahmen der medizinischen Rehabilitation und für den Erhalt der Lebensqualität, als auch eine finanzielle Unterstützung für die Betroffene selbst und für deren Angehörige. Zu den Leistungen gehören:

▪ eine Heilbehandlung,
▪ eine Kostenübernahme für spezielle Therapien, Hilfsmittel und weitere Maßnahmen, die die Lebensqualität der Erkrankten erheblich verbessern können und im Todesfall eine Hinterbliebenenrente.

Schwer Berufserkrankte werden nach Angaben der BG Bau im Rahmen der nachgehenden Betreuung ein Leben lang begleitet. **jtw**

Die häufigsten Berufskrankheiten im Handwerk

5.575	Lärmschwerhörigkeit
1.804	Hautkrebs, natürliche UV-Strahlung
717	Asbestose, Asbest
458	Hautkrankheiten
358	Mesotheliom, Asbest
253	Gonarthrose, Knie
245	Lungen-/Kehlkopf-/Eierstockkrebs, Asbest
221	Lendenwirbelsäule, Heben und Tragen
196	Lungenkrebs, Asbest (§9 Abs. 2 SGB VII v.a. Läsion d. Rotatorremanschette)
177	Carpaltunnel-Syndrom

Erstmalige Anerkennung 2024, gewerbliche Berufsgenossenschaften und Unfallversicherungssträger der öffentlichen Hand mit Tätigkeit im Handwerk, Quelle: DGUV, Sonderauswertung Handwerk

Mit unserem Business-Kredit

- Schnelle Kreditscheidung
- Freie Verwendung
- Kostenlose Sonderzahlungen möglich
- Persönlicher Ansprechpartner vor Ort

den damals üblichen Färbemitteln gearbeitet haben, vermehrt Harnweskehrs.

Für bereits Erkrankte unter ihren Versicherten setzt die IKK classic spezialisierte Fallmanager ein. Sie begleiten die Betroffene bei der möglichen Anerkennung als Berufskrankheit und sorgen für eine bestmöglich medizinische Versorgung.

STOP-Prinzip schützt

Um neue Erkrankungen zu verhindern, setzen Krankenversicherungen und Berufsgenossenschaften auf Prävention nach dem STOP-Prinzip. Wenn sie die Maske nicht tragen, droht ihnen eine Staub- oder Asbestbelastung. Regelmäßig schickt sie ihr Team zu Vorsorgeuntersuchungen, und sie lebt selber den Arbeitsschutz vor. Aber es wissen sie: Wenn sie die Maske nicht tragen, droht ihnen eine Staub- oder Asbestbelastung. Regelmäßig schickt sie ihr Team zu Vorsorgeuntersuchungen, und sie lebt selber den Arbeitsschutz vor.

Die Handwerksmeisterin setzt auf bedingungslose Aufklärung ihrer Mitarbeiter, damit diese alle Maßnahmen konsequent umsetzen. „Das bedeutet viel Überzeugungsarbeit. Aber es wissen sie: Wenn sie die Maske nicht tragen, droht ihnen eine Staub- oder Asbestbelastung.“ Regelmäßig schickt sie ihr Team zu Vorsorgeuntersuchungen, und sie lebt selber den Arbeitsschutz vor. „Aber ich sage auch ganz klar: Ich habe als Chef eine Überwachungspflicht. Ich muss dafür sorgen, dass mein Team das umsetzt.“

Formulare und Checklisten zu Berufskrankheiten unter www.dhz.net/berufskrankheiten

